

Positionspapier

Windkraft ausbauen, Klima und Artenvielfalt schützen Keine 10H-Regelung

Hintergrund

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. hat die im Juni 2014 beschlossene Länderöffnungsklausel abgelehnt (siehe auch [Entschließungsantrag 18/1903](#)), die den Bundesländern ermöglicht, bis zum 31.12.2015 eigene Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung gesetzlich zu definieren. Wir sehen die Länderöffnungsklausel und die damit vorgesehene Änderung des Baugesetzes als unsinnig und der Umsetzung der Klimaschutzpolitik und der Energiewende nicht förderlich an. Obwohl den Ländern durch sie grundsätzlich größere Befugnisse ermöglicht werden, hat selbst der Bundesrat dieses Gesetz als überflüssig und hinsichtlich der Notwendigkeit der Energiewende als kontraproduktiv abgelehnt ([BR-Drs. 155/14](#)).

Die eigentliche Stoßrichtung des Gesetzes geht auf die Initiative der CSU Bayerns zurück, die den Ausbau von Windkraft im eigenen Land verhindern will. Die 10H-Regelung Bayerns wird dazu führen, dass das Land seine Ausbauziele für Wind und seine Klimaziele verfehlen wird. Die Potentialfläche für den Ausbau von Windenergie würde demnach auf ein zwanzigstel (BUND Naturschutz Bayern) oder gar ein fünfzigstel (UBA) schrumpfen. Der BUND Naturschutz Bayern hat sich in einem [offenen Brief](#) an die CSU gewandt.

Dieser Sonderweg Bayerns wird nun in einigen Bundesländern zum Vorbild genommen. Er steht aber dem gemeinsamen Ziel einer Energiewende entgegen. Er steht insbesondere einer dezentral und demokratisch organisierten Energiewende entgegen, für die die LINKE eintritt. DIE LINKE steht für eine Energiewende, die in allen Ländern und Regionen stattfindet und eine zukunftsorientierte und klimagerechte Stromversorgung nicht mehr den vier Großkonzernen überlässt, sondern von vielen Schultern der Bürgerenergien und von Stadtwerken getragen und gestaltet wird. Die 10H-Regelung behindert die Energiewende, in der Windkraft eine tragende Rolle spielt.

In der Anhörung im Bundestag zur Länderöffnungsklausel am 21. Mai 2014 waren sich alle geladenen Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Umwelt einig, dass eine Länderöffnungsklausel unsinnig sei. Einzig die von der Unionsfraktion geladenen Windkraftgegner der Organisation „Vernunftkraft“ befürworteten die Länderöffnungsklausel. Diese Windkraftgegner geben sich gerne als Naturschützer aus, indem sie mit Vogel- und Waldschutz argumentieren. Auf Nachfrage, welche Vorstellungen zur künftigen Energieversorgung oder zum Klimaschutz dahinter stehen, outeten sich die Vertreter der Bürgerinitiativen gegen Wind als Befürworter des Weiterbetriebs von

Atomkraftwerken und dem seit 50 Jahren uneingelösten Technologieversprechen Kernfusion. Zum Thema Klima weichen Vertreter von „Vernunftkraft“ auf Anpassungsmaßnahmen wie Küsten-, Hochwasser- und Gebäudeschutz aus.

Bundesländer, die sich eine 10H-Regelung geben, wollen in der Regel den Ausbau von Windkraft massiv ausbremsen. In Ländern mit vielen Splittersiedlungen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel den südlichen Bundesländern, verringern rigide Abstandsregelungen zur Wohnbebauung den Spielraum, die Windenergie unter natur- und landschaftsverträglichen Bedingungen auszubauen (s.a. UBA-[Sensitivitätsanalyse](#)). In einem Land wie dem Saarland würde die 10H-Regelung den Ausbau völlig zum Erliegen bringen.

Position DIE LINKE. Bundestagsfraktion

Energiewende als gesamtstaatliche Aufgabe, die dezentral und regional umgesetzt wird

Die Energiewende ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der alle Länder unter möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen mitwirken. Regionale und Naturschutz-Belange können am sinnvollsten in der Regionalplanung berücksichtigt werden. DIE LINKE versteht Klimaschutz in erster Linie als Aufgabe der Energiewende und in diesem Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Kein Sonderweg nach Bayerns Vorbild

Die Umsetzung der Länderöffnungsklausel vollzieht sich in der Praxis derzeit über das windkraftverhindernde Vorbild Bayern, das auch die treibende Kraft dahinter war. Bayern hat eine sogenannte 10H-Regelung beschlossen, die landesweit die Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung über das zehnfache ihrer Höhe definiert. Dies führt dazu, dass der notwendige Ausbau der Windenergie zum Erliegen gebracht oder so stark eingeschränkt wird, dass die Klimaschutzziele gefährdet werden. DIE LINKE steht zur Energiewende und der tragenden Rolle der Windenergie. Der Ausbau der Windenergie muss umsichtig, unter Rücksicht auf Belange des Natur- und Immissionsschutzes, aber beharrlich und entschlossen vorangetrieben werden. Der Ausbau der Windkraft im Süden und der Photovoltaik im Norden sollte gefördert werden. Einzelne Länder sollten sich nicht aus der Verantwortung stellen.

Kommunale Planung erhalten

Mit der Landes-, Regional- und Bauleitplanung verfügen Länder und Gemeinden über ein Instrument, das sinnvoll und wirksam zur Steuerung von Windenergieanlagen – auch unter Berücksichtigung der

Belange der Bevölkerung – eingesetzt wird. Die Anwendung der Länderöffnungsklausel verschlechtert die Beteiligungsmöglichkeiten von Anwohnern, Kommunen und Verbänden in den Verfahren. Eine landesweite Abstandsregelung stellt einen Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen dar. Zudem wird die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene komplett beseitigt. Die bisherigen Planungsinstrumente (z.B. die Regionalplanung) sind vollkommen ausreichend, den Zubau der Windkraft aus Sicht des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen zu gestalten. DIE LINKE will die Hoheit der kommunalen Planung erhalten.

Infraschall wirkt nicht schädlich

Die [Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg](#) hat die Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen untersucht. Demnach liegt der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall in deren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Verglichen mit Verkehrsmitteln wie Autos oder Flugzeugen ist der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall gering. Bei konkreten Messungen lag der Infraschallpegel in der Umgebung von Windkraftanlagen auch im Nahbereich bei Abständen zwischen 150 und 300 m deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle gemäß DIN 45680 (siehe [Messergebnisse](#)). Der Infraschallpegel entsprach dem, der auch von natürlichen Gegebenheiten wie einer Meeresbrandung ausgeht und liegt um Größenordnungen unter dem, der im Inneren von fahrenden PKWs entsteht. In 700 m Abstand zur Windenergieanlage war bei den bisherigen Messungen zu beobachten, dass sich beim Einschalten der Windenergieanlage der gemessene Infraschall-Pegel nicht mehr nennenswert erhöht. Der Infraschall wurde im Wesentlichen vom Wind erzeugt und nicht vom Betrieb der Windenergieanlage.

Landschaftsbild und Energiewende in Einklang bringen

Selbstverständlich treten wir nicht nur für die Einhaltung der naturschutzfachlichen Bestimmungen ein. Darüber hinaus sollten auch stärker landschaftsästhetische und landschaftsarchitektonische Aspekte in die Planungsprozesse mit einfließen – ohne die Energiewendeziele zu gefährden.